

**Gerhard-Mercator-Universität-  
Gesamthochschule Duisburg**

**- Fachbereich Wirtschaftswissenschaft -**

**„Notwendigkeit und Gestaltungsräume einer Migrationspolitik“**

**Außenwirtschaftliches Seminar**

**Thema: Internationalisierung von Faktor- und Finanzmärkten**

Dozent: Prof. Dr. Günter Heiduk

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
2. Migration als Herausforderung	2
2.1. Chancen einer selektiven Migrationspolitik	4
2.2. Risiken einer selektiven Migrationspolitik	5
3. Auswirkungen auf die Aufnahmeländer	6
3.1. Arbeitsmarkt und Einkommensverteilung	6
3.2. Öffentliche Finanzen und soziale Sicherungssysteme	10
4. Ausgestaltung einer selektiven Migrationspolitik	
12    4.1. Instrumente einer Steuerung	
12	
4.1.1. Kontingente und Quoten	13
4.1.2. Verkauf von Einwanderungsrechten	14
4.2. Gestaltung einer Einwanderungspolitik auf EU-Ebene	16
5. Zusammenfassung	17
Literaturverzeichnis	19

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausländer und Einheimische in der Europäischen Union	Ap-
pendix	
Tabelle 2: Immigration in ausgewählte OECD-Länder, 1946 bis 1994	"
Tabelle 3: Demographische Indikatoren in der EU	"
Tabelle 4: Funktionale Altersgruppe und Abhängigkeit in der EU	"
Tabelle 5: Bevölkerung in Deutschland unter dem Einfluß unterschied-	"
licher Bevölkerungsszenarien	
Tabelle 6: Jugend- und Altenquotienten in Deutschland unter dem Einfluß	"
unterschiedlicher Einwanderungsszenarien	

## **1. Einleitung**

Im Rahmen dieser Arbeit soll die ökonomisch motivierte Migration behandelt werden. Die Problematik von Flüchtlingen und politisch Verfolgten wird dabei weitgehend ausgeklammert. Diese Aspekte von Migration sollten, anders als es oft in der öffentlichen Diskussion geschehen ist, nicht miteinander vermengt werden.

Zu Beginn werden allgemeine Gesichtspunkte der Migrationsproblematik aufgezeigt. Hierbei wird geklärt, worum es sich bei Migration handelt, wer davon betroffen ist, und welchen Größenrahmen diese Problematik erreicht hat. Es wird skizzenhaft auf die Chancen und Risiken aus Sicht der Aufnahmeländer eingegangen, wobei die Option einer selektiven Migrationspolitik im Vordergrund steht.

Danach werden die Auswirkungen von Einwanderung auf die Aufnahmeländer ausführlich untersucht. Hauptfelder stellen hierbei sowohl der Arbeitsmarkt als auch die öffentlichen Finanzen, insbesondere die sozialen Sicherungssysteme, dar. Aus den hieraus abgeleiteten Erkenntnissen soll deutlich gemacht werden, wie Migrationspolitik gestaltet werden könnte und sollte. Vor allem der Personenkreis, dessen Einwanderung im Interesse der Aufnahmeländer ist, soll herausgearbeitet werden. Daran kann die Wirksamkeit bestehender bzw. möglicher Steuerungsinstrumente geprüft werden. Die notwendige und wirksame Gestaltung einer EU-weit koordinierten Migrationspolitik in Zeiten offener Grenzen ist Ziel weiterer Betrachtung.

Zum Abschluß dieser Arbeit sollte deutlich geworden sein, daß eine geplante Ausgestaltung von Migration nicht nur das geringste Übel in Anbetracht alternativer Lösungen ist, sondern vielmehr ein Vielzahl von Chancen bietet.

## **2. Migration als Herausforderung**

Unter Migration soll die Bewegung von Menschen von einem Gebiet in ein anderes verstanden werden, allerdings ohne Berücksichtigung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern. Für die reichen Staaten Westeuropas ist insbesondere die Wanderung von Menschen aus Osteuropa, Vorderasien und Nordafrika relevant. Tatsache ist, daß bereits eine erhebliche Anzahl von Menschen aus diesen Regionen in den Ländern der EU wohnen

und arbeiten. Das Vorhandensein einer großen Anzahl von Nicht-EU-Bürgern läßt sich vornehmlich auf die Anwerbung von Gastarbeitern im Zeitraum von 1950 bis ca. 1975 und die kolonialen Verflechtungen einiger EU-Staaten erklären. Tabelle 1 zeigt den Anteil von Ausländern, unterteilt in EU- und Nicht-EU-Ausländer, in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Dabei kann man große Unterschiede zwischen den Ländern erkennen. In Deutschland beispielsweise gibt es den größten Anteil an Ausländern von außerhalb der EU. Allerdings ist auf die unterschiedliche Ausgestaltung des Staatsbürgerrechts in den einzelnen Ländern hinzuweisen, die ein verschiedenes Ausmaß der Einbürgerung ermöglichen.

Wanderungsbewegungen in die Länder der EU in den neunziger Jahren besitzen eine neue quantitative Dimension. Das große Einkommensgefälle zwischen West und Osteuropa nach dem Fall des eisernen Vorhangs ist hier zu nennen. Zum anderen ist die Bevölkerungsentwicklung in Ländern wie der Türkei, Algerien und Marokko durch eine rasche Expansion gekennzeichnet. Die Ärmlichkeit dortiger Lebensverhältnisse und die geographische Nähe zu Europa lassen hier ebenfalls ein signifikantes Wanderungspotential erkennen.

Die zunehmende weltweite Vernetzung durch Verbesserung von Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten senkt die Kosten der Migration zweifelsohne<sup>1</sup>, wobei nicht übersehen werden sollte, daß Migration im historischen Maßstab kein neuartiges Phänomen ist. Tabelle 2 zeigt Wanderungsbewegungen in verschiedene westliche Industriestaaten seit 1945. Besonders auffallend ist die enorme Zahl von Einwanderern in (West)-Deutschland. Dabei muß selbstverständlich berücksichtigt werden, daß es sich größtenteils um Vertriebene, Aus- und Übersiedler handelt. Klassische Einwanderungsländer wie die Vereinigten Staaten und Kanada nahmen auch nach dem zweiten Weltkrieg viele Menschen auf.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den bestehenden Migrationsdruck durch eine verbesserte Entwicklungspolitik und eine Aufhebung von Handelsschranken zu dämpfen, damit Menschen nicht auswandern müssen, um ihre Lebensbedingungen verbessern zu können. Ohne die Notwendigkeit solcher Maßnahmen in Frage zu stellen, muß auf deren eher langfristige Wirkung verwiesen werden. Es dürfte zutreffen, daß verbesserte Lebensbedingungen in Auswanderungsländern zumindest kurzfristig zu einer Zunahme

---

<sup>1</sup> Vgl. v. Loeffelholz, H.D./Köpp, G. (1998), S. 21.

der Migrationsbereitschaft führen durch eine erhöhte Mobilität der dort lebenden Menschen.<sup>2</sup>

## **2.1. Chancen einer selektiven Migrationspolitik**

Unter einer selektiven Migrationspolitik kann man ein Bündel von administrativen Maßnahmen verstehen, daß dazu dienen soll, die stattfindenden Wanderungsbewegungen in geordnete Bahnen zu lenken mit dem Ziel einer Wohlfahrtsmehrung für Einwanderungsländer. Insbesondere sollte eine Auswahl in Hinblick auf zu verlangende Eigenschaften der Immigranten durch die Aufnahmeländer stattfinden. Darüber hinaus müssen die Immigranten durch begleitende Maßnahmen und schützende Gesetze in die Gesellschaft der Aufnahmeländer integriert werden. Eine solche Politik, EU-weit koordiniert, sollte eine Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellen. Bisher trachteten die einzelnen Mitgliedsstaaten danach, ihre Kontrolle über eine nationale Politik gegenüber Wirtschaftsemigranten und Asylbewerbern (auch unter diesen überwiegen oftmals ökonomische Überlegungen) zu erhalten. Allerdings scheint mit der Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes mit freien Arbeits- und Gütermärkten eine unabhängige Einwanderungspolitik kaum noch möglich. Jede nationalpolitische Aktivität auf diesem Gebiet betrifft auch die anderen Länder.<sup>3</sup>

Als Extremlösungen könnte man einerseits eine unbeschränkte Einwanderung und andererseits ein Verbot jeglicher Immigration ansehen. Beide Optionen sind abzulehnen, erstere wegen des zu erwartenden Widerstand der ansässigen Bevölkerung und letztere wegen der hohen Kosten einer Abschottung gegenüber Nicht-EU-Ländern. Diese Kosten bestehen sowohl aus den administrativen Kosten (z.B. Grenzkontrollen) als auch aus dem Verzicht auf durch Migration hervorgerufene Wohlfahrtsgewinne. Von einer selektiven Politik hingegen kann man eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit, sofern für sie auch aktiv geworben wird, und positive Wohlfahrtseffekte erwarten.

Eben diese Effekte lassen sich aus folgenden Gründen erwarten: Einwanderer tragen als zusätzliche Anbieter von Arbeitsleistungen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes bei, sie importieren zusätzliches Humankapital und vergrößern damit den Kapitalstock der heimischen Wirtschaft und schaffen neue Nachfrage nach einheimischen Gütern und

---

<sup>2</sup> Vgl. Zimmermann, K.F.(1994), S. 236.

<sup>3</sup> Vgl. Zimmermann, K.F. (1994b), S. 261.

Dienstleistungen. Weiterhin tragen sie als Steuer- und Beitragszahler zur Aufrechterhaltung des Angebotes an öffentlichen Gütern und Sozialleistungen bei. Dies ist in Hinblick auf den zu beobachtenden Alterungsprozeß in den Gesellschaften West- und Mitteleuropas von großer Bedeutung. Aus Tabelle 3 wird ersichtlich, daß die demographische Entwicklung innerhalb der EU unterschiedlich verläuft. Einigen Ländern droht ein schnellerer Bevölkerungsrückgang aufgrund niedriger Geburtenraten als anderen. Dazu kommt eine zu erwartende steigende Lebenserwartung sowohl bei Männern als auch Frauen. Als eine Folge davon wird sich der Anteil der über 65-jährigen vergrößern, und der Altenlastquotient - hier der Anteil der über 65-jährigen zu dem derer zwischen 15 und 64 - in den nächsten Jahrzehnten zunehmen. Insbesondere die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik ist durch eine niedrige Geburtenrate (die drittniedrigste innerhalb der EU) und eine schon jetzt hohe Altenlast gekennzeichnet. Dies hat massive Auswirkungen auf die Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Renten-, Kranken und Pflegeversicherung. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß eine alternde Gesellschaft in Zeiten rasanter technischer Entwicklungen an wirtschaftlicher Dynamik verlieren wird.

## **2.2.Risiken einer selektiven Migrationspolitik**

Auch eine geregelte, nach quantitativen und qualitativen Beschränkungen ausgerichtete Einwanderung dürfte auf den Widerstand gewisser Bevölkerungsschichten stoßen. Wachsende politische Opposition Einheimischer dürfte die Folge sein. Wenn Länder wie die Bundesrepublik oder Frankreich von anhaltend hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist eine eher geringe Aufnahmebereitschaft zu erwarten.

Widerstand gegen Zuwanderung schlechthin - ob geregelt oder nicht - läßt sich unter anderem auch ökonomisch erklären. Einwanderung bewirkt Allokations- und vor allem Verteilungseffekte. Es wird Gewinner und Verlierer innerhalb der einheimischen Bevölkerung geben. Immigranten können einheimische Arbeitskräfte verdrängen und zur verstärkten Arbeitslosigkeit beitragen. Verdrängungseffekte könnten vor allem bei Bevölkerungsgruppen auftreten, die ohnehin durch Arbeitslosigkeit und sozialen Abstieg bedroht sind. Der Zustrom zugewanderter Arbeitskräfte trifft in Europa auf regulierte und inflexible Arbeitsmärkte.<sup>4</sup> Einwanderer stellen auch eine Belastung der öffentlichen

---

<sup>4</sup> Vgl. Zimmermann, K.F.(1995), S.52f.

Finanzen dar als Nachfrager öffentlicher Güter und Empfänger von Transferleistungen, insbesondere wenn ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt mißlingt.

### **3. Auswirkungen auf die Aufnahmeländer**

Ziel dieses Abschnittes wird es sein, die oben genannten Chancen und Risiken genauer aus ökonomischer und empirischer Sicht zu analysieren, um Einblick zu gewinnen, wie eine gesteuerte Migrationspolitik aussehen muß, damit sie Netto-Wohlfahrtseffekte für das Aufnahmeland aufweist. Es sei darauf hingewiesen, daß beim bisherigen Stand eine solide Gesamtaussage über die ökonomischen Effekte nicht möglich ist. Man muß versuchen, die verschiedenen Teilaspekte zu verknüpfen, um die Gesamtwirkung abzuschätzen.<sup>5</sup>

#### **3.1. Arbeitsmarkt und Einkommensverteilung**

Um die Auswirkungen des durch Immigration verursachten zusätzlichen Arbeitsangebots zu bestimmen, wird anfangs ein durch gewisse Restriktionen gekennzeichnetes Arbeitsmarktmodell entwickelt.

Es wird angenommen, daß ein Einwanderungsland ein einziges, nicht handelbares Gut mit den Einsatzfaktoren Kapital  $K$  und Arbeit  $N$  herstellt. Dabei ist sowohl die inländische Arbeitsnachfrage  $N^d$  als auch das ausländische Arbeitsangebot  $N^s_i$  relativ elastisch, während das weltweite Arbeitsangebot vollkommen elastisch sein soll. Der Lohnsatz ohne Einwanderung beträgt  $w_E$ , bei unbeschränkter Einwanderung würde der Lohnsatz auf  $w_w$  sinken. Jedoch kann man eine eingeschränkte Einwanderung unterstellen. Der Lohnsatz sänke dann lediglich auf  $w'_E$ .

Als Resultat eines Zuflusses ausländischer Arbeitsanbieter ergibt sich eine Verschiebung der Arbeitsangebotskurve nach  $N^s$ , wie in Abbildung 1 zu sehen ist. Daraus resultiert eine Ausweitung der Beschäftigung von  $OE$  nach  $OB$  und eine Senkung des Lohnsatzes auf  $w'_E$ . Die Beschäftigung von Inländern geht zurück von  $OE$  nach  $OA$ .

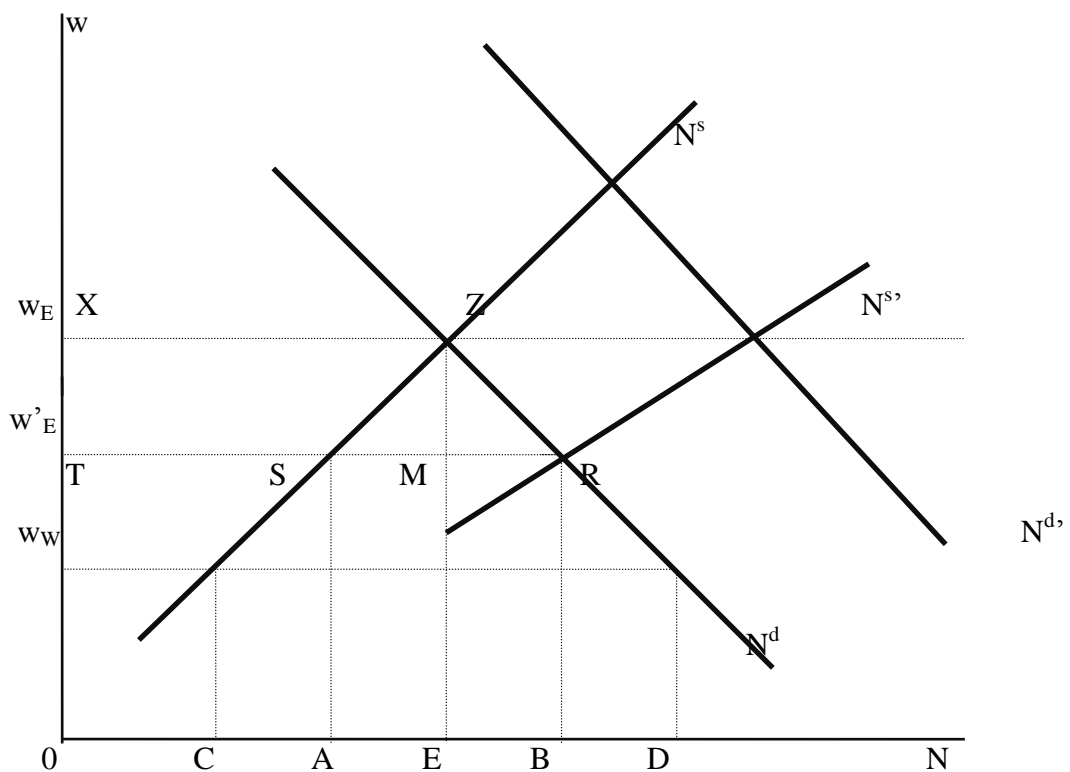
---

<sup>5</sup> Vgl. Simon, J.L.(1994), S.228.

Insgesamt steigt durch Zuwanderung das Sozialprodukt um die Fläche EZRB. Die Zuwächse fallen aber an Kapitalbesitzer (Nachfrager von Arbeit) und zugewanderte Arbeitnehmer. Das Lohneinkommen inländischer Arbeitnehmer sinkt von  $OXZE$  auf  $OTSA$ .<sup>6</sup>

Es müssten demnach Überlegungen angestellt werden, wie die Kapitalbesitzer im Sinne Paretianischer Wohlfahrtstheorie die Arbeitnehmer entschädigen müssten, damit nach Einwanderung keine Bevölkerungsgruppe schlechter gestellt ist als vorher.

Wenn man berücksichtigt, daß Einwanderer als Nachfrager auf dem inländischen Gütermarkt auftreten oder auch selbst unternehmerisch tätig werden, ergibt sich eine Verschiebung der Arbeitsnachfragekurve nach außen auf  $N^{d'}$ . Dadurch erhöhen sich die gesamten Wohlfahrtsgewinne, und unter Umständen entstehen selbst den inländischen Arbeitnehmern keine Lohn- und Beschäftigungsverluste.



**Abbildung 1:** Einfaches Arbeitsmarktmodell (Berry-Soligo-Modell)<sup>7</sup>

Man kommt dem Wesen europäischer Arbeitsmärkte näher, wenn man Heterogenität des Faktors Arbeit unterstellt. Zum einen existiert ein primärer Arbeitsmarkt für hoch qualifizierte Arbeitnehmer mit einer Nachfragekurve  $N^d_h$  und einer Angebotskurve  $N^s_h$ .

<sup>6</sup> Vgl. Steineck, A. (1994), S. 46f.

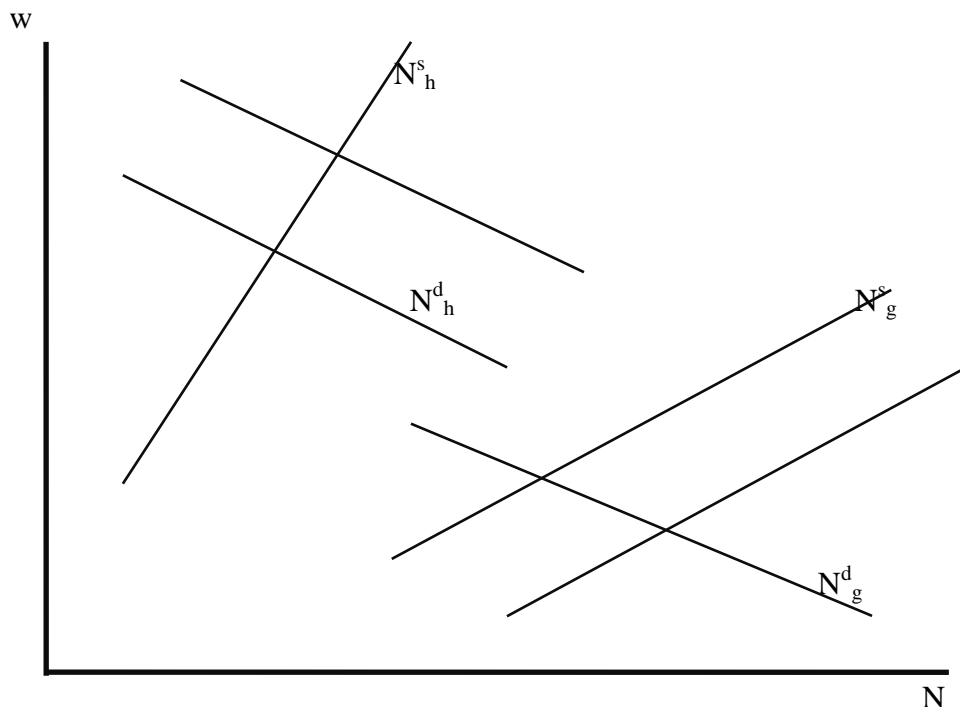
<sup>7</sup> Vgl. Steineck, A. (1994), S. 47.



Auf der anderen Seite nimmt man einen Markt für gering qualifizierte Arbeitskräfte an, wobei  $N_g^d$  die Nachfrage, und  $N_g^s$  das Angebot bezeichnet.

Ein Zustrom gering qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte verschiebt die Angebotskurve  $N_g^s$  nach rechts. Die Zahl der Beschäftigten steigt, der Lohnsatz sinkt, und inländische werden durch ausländische Arbeitnehmer verdrängt. Sind die gering qualifizierten Arbeitskräfte komplementär zu hoch qualifizierten, so verschiebt sich deren Arbeitsnachfragekurve nach links. Auf dem primären Arbeitsmarkt steigt die Zahl der Beschäftigten bei gleichzeitig zunehmenden Lohnsatz.

Einkommens- und Beschäftigungsgewinne hoch qualifizierter stehen Einkommens- und Beschäftigungsverluste etablierter gering qualifizierter Arbeitskräfte gegenüber.



**Abbildung 2:** Auswirkungen von Zuwanderung auf einen heterogenen Arbeitsmarkt<sup>8</sup>

Als Erweiterung dieser Modelle könnte man die Existenz von Lohnrigiditäten aufgrund gewerkschaftlicher Macht - für westeuropäische Länder sicherlich wichtig - bedenken. Demnach würde die ohnehin persistent hohe Arbeitslosigkeit in Europa aufgrund fehlender Flexibilität der Löhne durch zusätzliches Arbeitsangebot noch verschärft werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß ein Zustrom zugewanderter Arbeitskräfte die

<sup>8</sup> Vgl. De New, J.P./Zimmermann, K.F.(1994), S.91.

Verhandlungsmacht von Gewerkschaften schwächen und damit die Flexibilität auf den Arbeitsmärkten erhöhen könnte.<sup>9</sup>

Nach diesen eher modelltheoretischen Überlegungen soll nun anhand von Forschungsergebnissen betrachtet werden, wie sich die bisherige Immigration auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgewirkt hat. Eine ökonometrische Untersuchung von De New und Zimmermann hat ergeben, daß Immigration einen negativen Einfluß auf die Löhne von Einheimischen und Immigranten in Arbeiterberufen hatte. So bewirkte ein Anwachsen des Ausländeranteils um einen Prozentpunkt eine Senkung der Stundenlöhne in den betrachteten Branchen um 6,4 %.<sup>10</sup>

Von Loeffelholz und Köpp untersuchten die Auswirkungen der Einwanderungsströme auf den deutschen Arbeitsmarkt für die Zeiträume 1988-1991 und 1992-1995. Im ersten war es angesichts gesamtwirtschaftlicher Expansion möglich, die zusätzlichen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt ohne Beschäftigungsverluste Ansässiger zu integrieren.

In der späteren Periode kam es jedoch zu gewissen Verdrängungseffekten, da besonders im verarbeitende Gewerbe, wo Ausländer und Zuwanderer überproportional vertreten sind, es zu einem Stellenabbau in hohem Maße kam.<sup>11</sup>

In den USA waren - allerdings unter anderen Arbeitsmarktbedingungen - in mehreren Untersuchungen nur geringe Verdrängungseffekte zuungunsten ansässiger Niedrigverdiener ermittelt worden.<sup>12</sup>

Als Fazit kann man ziehen, daß die Immigration schlecht qualifizierter Arbeitskräfte die Beschäftigungs- und Einkommenssituation ansässiger Arbeitnehmer - sowohl deutscher als auch ausländischer - zu großer Wahrscheinlichkeit negativ beeinflussen wird. Damit die beabsichtigte Immigrationspolitik von möglichst allen Bevölkerungsgruppen mitgetragen wird, müßte ein Mechanismus zur Kompensation betroffener Schichten gefunden werden, z.B. über eine Besteuerung, die „Einwanderungsverlierer“ zuungunsten der „Gewinner“ entlastet. Ob es dem Staat gelingt, eine Pareto-effiziente Umverteilung der durch Migration verursachten Wohlfahrtsgewinne durchzuführen, erscheint jedoch unwahrscheinlich.<sup>13</sup> Es ist daher notwendig, Einwanderung vor allem gut qualifizierten Arbeitskräften mittels einer selektiven Migrationspolitik zu erlauben. Die Wohlfahrts-

---

<sup>9</sup> Vgl. Zimmermann, K.F.(1995), S.53.

<sup>10</sup> Vgl. De New, J.P./Zimmermann, K.F.(1994), S. 90.

<sup>11</sup> Vgl. v. Loeffelholz, H.D. /Köpp, G. (1998), S.78ff.

<sup>12</sup> Vgl. Simon, J.L.(1994), S. 230.

gewinne erscheinen hier am höchsten, besonders wenn man bedenkt, daß gut ausgebildete Einwanderer den Bestand an Humankapital erhöhen. Zudem dürften gut ausgebildete Einwanderer die negative Wirkung möglicher „Human-Kapital-Externalitäten“ abschwächen. Solche entstehen zwangsläufig dadurch, daß Arbeitskräfte mit geringeren Fertigkeiten die Produktivität ihrer besser ausgebildeten Kollegen negativ beeinflussen.<sup>14</sup>

### **3.2. Öffentliche Finanzen und soziale Sicherungssysteme**

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen die finanzwirtschaftlichen Effekte von Zuwanderung. Es ist zu analysieren, inwieweit Zuwanderer das Angebot von und die Nachfrage nach öffentlichen Gütern beeinflussen, sie Empfänger staatlicher Sozialleistungen sind und zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben durch Steuer- und Beitragszahlungen mittragen. Es wird deshalb auch auf die empirische Befunde über die Auswirkungen der bisherigen Zuwanderung - in erster Linie aus deutscher Sicht - eingegangen werden.

Der moderne Sozialstaat stellt eine Reihe von öffentlichen Gütern zur Verfügung: Landesverteidigung, Bildung, Gesundheitswesen, Verkehrswege. Zuwanderung erfordert auf den ersten Blick eine Angebotsausweitung solcher Güter, was zu vermehrten fiskalischen Belastungen führt. Jedoch ist zu bedenken, daß ein Teil öffentlicher Ausgaben unabhängig von Veränderungen der Bevölkerungszahl erfolgt und daher Fixkostencharakter hat, dazu zählt zum Beispiel die Landesverteidigung.<sup>15</sup> Dazu kommt, daß zumindest in Deutschland die Bevölkerungszahl ohne Zuwanderung in bedeutendem Maße zurückgehen wird mit der Folge steigender Pro-Kopf-Steuerbelastung der Bürger. Problematisch ist allerdings die zumindest bisher in der Bundesrepublik beobachtete Konzentration von Einwanderungsströmen in bestimmten Ballungsräumen. Die betroffenen Kommunen sind dazu gezwungen, Erweiterungsinvestitionen zu tätigen, um Ballungs- oder Verdrängungseffekte beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitswesen zu vermeiden. Hier könnte, wie später noch zu erläutern ist, eine direkte finanzielle Beteiligung der Immigranten angebracht sein.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Zimmermann, K.F.(1995), S.55.

<sup>14</sup> Vgl. Simon, J.L.(1994), S.246.

<sup>15</sup> Vgl. Börsch-Supan, A.H.(1994), S. 130.

<sup>16</sup> Vgl. Steineck, A. (1994), S. 70f.

Zuwanderer haben auch Anspruch auf monetäre Transfers wie Wohn- oder Kindergeld. Durch Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen erhalten sie Ansprüche auf Leistungen aus den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung. Eine überproportionale Arbeitslosenquote unter Ausländern hätte eine höhere Belastung der Arbeitslosenversicherung zur Folge.

Selbstverständlich sind Immigranten nicht nur Nutznießer realer bzw. monetärer Transfers, sondern leisten auch Steuer- und Beitragszahlungen. Ihr Beitrag am Aufkommen an direkten Steuern hängt aufgrund der Progressivität der Einkommensteuer vom Niveau ihrer Arbeitseinkommen ab. Ein im Vergleich zur ansässigen Bevölkerung niedrigeres Arbeitseinkommen würde auf einen unterproportionalen Beitrag zum Steueraufkommen hindeuten. Ihr Beitrag zur Leistung von indirekten Steuern hängt von der durchschnittlichen Konsumneigung der zugewanderten Haushalte ab.

Der Umfang an Beitragszahlungen zur Sozialversicherung hängt eng mit der Beschäftigungslage zusammen. Eine hoher Beschäftigungsgrad überdurchschnittlich junger Immigranten stellt eine Entlastung der Sozialkassen, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung dar.

Empirische Untersuchungen des RWI ergaben einen positiven Effekt auf die öffentlichen Haushalte durch Einwanderer. Im Jahre 1995 beispielsweise kam es sowohl beim Bund als auch bei Renten- und Krankenversicherung zu zuwanderungsbedingten Mehreinnahmen in Milliardenhöhe. Lediglich bei den Ländern und der Arbeitslosenversicherung kam es zu Mehrausgaben, allerdings in geringerem Umfang. Auch wenn der Hauptteil der Mehreinnahmen auf deutschstämmige Zuwanderer fiel, so kann man feststellen, daß nicht die Nationalität der Migranten, sondern die Geschwindigkeit der Integration in den Erwerbsprozeß für einen positiven Beitrag bedeutend ist.<sup>17</sup>

Für die Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme in der Zukunft ist es von Interesse zu untersuchen, inwieweit durch Zuwanderung die Entwicklung der Beitragssätze beeinflußt oder sogar stabilisiert werden kann. Tabelle 5 zeigt die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien bis 2030. Dabei kommt es bei allen Szenarien zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Auf diesen Szenarien aufbauend wird die Entwicklung der Alten- und Jugendquotienten prognostiziert (siehe Tabelle 6). Selbst beim günstigsten Ergebnis wird der Altenquotient - hier das Verhältnis der Zahl

---

<sup>17</sup> Vgl. v. Loeffelholz, H.D./Köpp, G. (1998), S.94f.

von Senioren zur Zahl der Erwerbspersonen - von 37,2 im Jahre 1995 auf 42,8 35 Jahre später steigen. Ohne jede Einwanderung, das ungünstigste Szenario, würde sich der Altenquotient auf 47,4 erhöhen. Eine Zunahme bewirkt zwangsläufig einen Ausgabenanstieg sowohl in der Rentenversicherung als auch bei der Kranken- und Pflegeversicherung. Einwanderung kann aber wie gesehen die Erhöhung des Altersquotienten und damit einen Anstieg der Beitragssätze abschwächen.

Nach Börsch-Supan würde eine jährliche Zahl von Einwanderern nach Deutschland in Höhe von 300.000 den Anstieg der Beitragssätze bis zum Jahr 2050 halbieren im Vergleich zu einer Situation ohne Zuwanderung. Dies erscheint angesichts der in der Vergangenheit erfolgten Einwanderung durchaus als verkraftbar.<sup>18</sup>

Zuwanderung ist kein Allheilmittel zur Sicherstellung der Sozialversicherungssysteme. Es existieren auch andere Möglichkeiten zur Erhöhung des Erwerbspotentials beispielsweise durch Erhöhung der Ruhestandsgrenze oder Verstärkung der Erwerb Wohl- fahrtsgewinne. In der Rentenversicherung besteht die Möglichkeit einer Um- stellung vom bevölkerungsabhängigen Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren. Hierauf kann im Rahmen dieser Arbeit aber nicht näher eingegangen werden.

Mit einer geeigneten Auswahl, die insbesondere Arbeitsmarktchancen und Altersstruktur von Migranten berücksichtigt, könnte dennoch eine Entlastung der Beitragskassen erfolgen. Eine Politik, die an der Aufrechterhaltung eines hohen sozialstaatlichen Niveaus interessiert ist, sollte diese Implikationen auf jeden Fall beachten.

#### **4. Ausgestaltung einer Migrationspolitik**

Aus den Ausführungen des vorherigen Abschnitts sollte deutlich geworden sein, daß eine Auswahl der Immigranten nach qualitativen und quantitativen Kriterien durch die Aufnahmeländer erfolgen sollte. Das Beispiel von Ländern mit einer aktiven Einwande- rungspolitik wie Kanada oder Australien kann hierbei geeignete Maßnahmen aufzeigen, die von den Ländern der EU übernommen werden können. Dabei sollte auch die Mög- lichkeit in Erwägung gezogen werden, das Recht auf Einwanderung zum Kauf anzubie- ten, um einerseits die Selbstselektion in den Ursprungsländern zu verstärken und ande- rerseits etwaiger fiskalischer Belastung des Einwanderungslandes von Beginn an zu genügen.

---

<sup>18</sup> Börsch-Supan, A.H.(1994), S. 140.

Wie schon vorher erwähnt, bedarf eine effektive Migrationspolitik einer EU-weiten Koordination, um einseitige Belastungen einzelner Mitgliedsstaaten zu vermeiden. Es existieren Konzepte mit unterschiedlichen Schwerpunkten, von denen stellvertretend zwei diskutiert werden.

## **4.1 Instrumente einer selektiven Migrationspolitik**

### **4.1.1 Kontingente und Quoten**

Eine mengenmäßige Beschränkung von Einwanderung würde durch den Einsatz von Kontingenten und Quoten erreicht werden. Die zuständigen Regierungsstellen müßten demnach einen jährlichen Einwanderungsbedarf ermitteln. Daraus sollte die Zahl an Migranten, denen ein Einwanderungsrecht gestattet wird, bestimmt werden. Die Einhaltung dieser Höchstzahlen muß durch flankierende Maßnahmen geschützt werden. In erster Linie müssen die Möglichkeiten illegaler Einwanderung mittels Grenz- oder Unternehmenskontrollen bekämpft werden, wobei man die dadurch verursachten administrativen

Kosten in Kauf nehmen muß.

Die Ausgestaltung von Quoten kann nach quantitativen oder qualitativen Kriterien erfolgen. Länderquoten hätten zur Folge, daß Einwanderer aus bestimmten Ländern bei der Verteilung von Einwanderungsrechten bevorteilt werden. Dies wäre diskriminierend gegenüber anderen Ländern, würde aber der Tatsache Rechnung tragen, daß in Westeuropa spezifische Immigrationsnetzwerke bestehen, welche die Integration in die Gesellschaften erleichtern können.

Wenn man aber zur Maxime eine alters- und arbeitsmarktspezifische Einwanderungspolitik erhebt, die in den Aufnahmeländern Wohlfahrtsgewinne maximieren bzw. Wohlfahrtsverluste minimieren soll, empfehlen sich qualitative Kriterien. Länder mit alternierender Bevölkerung benötigen Einwanderer, deren Altersdurchschnitt deutlich geringer ist als derjenige der einheimischen Bevölkerung. In Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Arbeitskräfte scheint es nicht sinnvoll, ebenfalls gering qualifizierten Arbeitskräften in großem Ausmaße die Einwanderung zu gestatten.

Als ein gutes praktisches Beispiel für eine selektive Einwanderungspolitik, die eine Kombination qualitativer Anforderungen darstellt, kann das in den sechziger Jahren

eingeführte Punktsystem in Kanada gelten. Hier werden drei Klassen von Migranten unterschieden:

- Familienangehörige, die nicht erwerbstätig sind;
- Flüchtlinge;
- Unabhängige Zuwanderer.

Die für uns relevante Gruppe sind die unabhängigen Zuwanderer, die aus ökonomischen Gründen einwandern. Diese wird in folgende Untergruppen gegliedert:

- Wirtschaftsmigranten (Investoren, Unternehmer, Selbständige);
- unabhängige Migranten (Arbeitnehmer ohne kanadische Familienangehörige);
- geförderte Familienangehörige.<sup>19</sup>

Bewerber aus den beiden letzten Gruppen werden einem Punktsystem unterworfen. An jeden Bewerber werden Anforderungen gestellt, bei deren Erfüllung er eine gewisse Punktzahl erhält. Je höher die Punktzahl, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein Bewerber eine Einwanderungserlaubnis erhält. Es können folgende Gruppen von geforderten Eigenschaften unterschieden werden:

- demographische Faktoren, z.B. Alter;
- Fähigkeiten zur Integration, z.B. Kenntnis der Landessprachen;
- Stand der Ausbildung und Berufswunsch.<sup>20</sup>

Die Vergabe von Einwanderungsrechten richtet sich vor allem nach der bestehenden Situation auf dem Arbeitsmarkt. Antragsteller, die einen Beruf ausüben oder die dafür erforderliche Qualifikation besitzen, für den in Kanada eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, werden nicht berücksichtigt.

Untersuchungen über die Effizienz des kanadischen Modells bieten kein eindeutiges Bild. Insgesamt war festzustellen, daß seit Einführung des Punktsystems der Anteil der unabhängigen Einwanderer zurückgegangen ist zugunsten von Flüchtlingen und nicht erwerbstätigen Familienangehörigen. Dies bewirkte eine Verschlechterung des durchschnittlichen Ausbildungsniveaus der Einwanderer. Dadurch blieb ihr Pro-Kopf-Einkommen immer mehr hinter dem der Einheimischen zurück. Die angestrebten Höchstzahlen der Einwanderung konnten in keinem Jahr eingehalten werden. Dennoch war der Anteil besser qualifizierter Arbeitskräfte unter den Einwanderern höher als beispielsweise in den USA, die kein Punktsystem anwenden.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. Bauer, Th. (1998), S. 80f.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 82.

<sup>21</sup> Vgl. Zimmermann, K.F.(1994a), S. 245.

#### 4.1.2. Verkauf von Einwanderungsrechten

Es ist überlegenswert, jedem Immigranten die Möglichkeit zu geben, ein Einwanderungsrecht käuflich erwerben zu können. Dadurch würde das Prinzip der Selbstselektion unter den potentiellen Migranten bereits in den Ursprungsländern gestärkt. Es werden diejenigen zum Zuge kommen, die für das Recht einzuwandern bereit sind, einen bestimmten Geldbetrag zu zahlen. Die folgende Tätigkeit in den Aufnahmeländern muß für sie also lohnend sein, um zumindest die Kosten der Einwanderung an sich abzudecken.

Der Verkauf von Einwanderungsrechten (Zertifikaten) kann über eine Auktionierung oder über die Erhebung von Einwanderungssteuern bzw. -gebühren erfolgen, wobei die Wirkungen auf die Auswahl der Einwanderer ähnlich sind.<sup>22</sup> Eine Steuer bzw. Gebühr wird vom Einwanderungsland vorgegeben, während sich beim Auktionsmodell der Preis endogen durch den Wert des Einwanderungsrechtes für jeden einzelnen Bewerber ergibt. Einwanderungszertifikate könnten direkt an potentielle Migranten angeboten werden oder an Unternehmen verkauft werden, die ein Interesse haben, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. Sie sollten nur in begrenzter Anzahl bereitgestellt werden und an bestimmte Kriterien wie Alter oder arbeitsmarktspezifische Kriterien gekoppelt sein. Letzteres würde allerdings die Möglichkeit einer Handelbarkeit von Zertifikaten erschweren. Auch müßte geklärt werden, ob das Einwanderungsrecht einen zeitlich befristet oder unbefristeten Aufenthalt ermöglicht. Die Ausgestaltung einer Auktion stellt gewisse organisatorische Anforderungen. Eine Auktion per Internet wäre denkbar, stellt aber schon gewisse Forderungen an potentielle Bewerber. Da sich für einzelne Bewerber aufgrund unvollkommener Kreditmärkte die Schwierigkeit ergeben könnte, den erzielten Auktionspreis sofort zu bezahlen, sollte die Möglichkeit eines Zahlungsaufschubes bestehen.<sup>23</sup> Durch die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer im Aufnahme-land könnte der Zahlungsverpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt nachgekommen werden.

Es scheint gerechtfertigt, Migranten für ihr Einwanderungsrecht zahlen zu lassen, da sie einerseits öffentliche Güter in den Aufnahmeländern nutzen, zu deren Finanzierung sie vorher nicht beigetragen haben, und andererseits zusätzliche Kosten der Integration, z.B.

---

<sup>22</sup> Vgl. Bauer, Th.(1998), S. 88.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 95.



für Sprachkurse, verursachen. Die durch den Verkauf von Zertifikaten oder die Erhebung von Einwanderungssteuern erzielten Einnahmen sollten folgendermaßen verwendet werden:

- Abdeckung der durch Einwanderung verursachten administrativen Kosten;
  - Kompensationen solcher einheimischer Bevölkerungsgruppen, die durch Einwanderung benachteiligt werden;
  - Bereitstellung von allgemeinen Integrationsmaßnahmen;
  - Ausgleichszahlungen an Entsendeländer, sofern sie durch Auswanderung Verluste erleiden, z.B. durch Verlust an gestärkt. Es<sup>24</sup>

Bisher gibt es keine praktischen Erfahrungen mit dem Verkauf von Einwanderungszertifikaten. Ein solches Verfahren scheint auch nur Sinn zu machen, wenn der Erwerb solcher Zertifikate an die Erfüllung bestimmter Kriterien durch den Käufer geknüpft ist, damit den qualitativen Anforderungen der Aufnahmeländer Genüge getan wird.

#### **4.2. Gestaltung einer EU-weiten Migrationspolitik**

Eine auf EU-Ebene koordinierte Einwanderungspolitik gibt es bislang nicht. Dies ist in Hinblick auf die Existenz eines gemeinsamen Marktes und die garantierte Freizügigkeit bei Niederlassung und Arbeitsplatzwahl inkonsequent. Es ist ökonomischer sinnvoller, daß der ganze Faktor Arbeit, also auch der von außerhalb der EU stammende Teil, sich frei bewegen kann.<sup>25</sup>

Straubhaar und Zimmermann empfehlen, daß ökonomisch motivierte Einwanderung nicht gesetzlich beschränkt, sondern vielmehr durch die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes gesteuert werden soll. Dies soll verbunden werden mit der Erhebung einer Einwanderungsgebühr und Verhinderung möglicher diskriminierender Maßnahmen im Aufnahmeland.<sup>26</sup> Sie schlagen weiterhin die Einrichtung eines „General Agreement on Migration Policy“ (GAMP) vor. Im Rahmen dieses Abkommens sollte eine Liberalisierung der internationalen Migrationsströme stattfinden, wobei unter anderem verbindliche multilaterale Regelungen in Hinblick auf Ausreise- und Einreisebedingungen festgelegt werden sollen. Ein solches GAMP würde am effektivsten sein, wenn es die An-

---

<sup>24</sup> Vgl. Steineck, A., S. 229f.

<sup>25</sup> Vgl. Straubhaar, Th./Zimmermann, K.F. (1992), S.24.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 21.

reize zur Auswanderung verringert, indem es die ökonomische Entwicklung in Emigrationsländern fördert.<sup>27</sup>

Während Straubhaar/Zimmermann eine Selbstauslese durch den Arbeitsmarkt befürworten, entwirft Gusy ein Konzept einer Einwanderungsordnung auf EU-Ebene, wobei die Ausgestaltung in die Hände einer zu schaffenden EU-Behörde fällt. Dabei soll folgendermaßen vorgegangen werden:

1. Einwanderung - als Einreise in das Gebiet der EU mit dem Ziel, sich hier auf unbestimmte Dauer oder zu unbestimmten Zweck niederzulassen zu verstehen - bedarf einer vorherigen Erlaubnis, z.B. in der Form eines Visums.
2. Ausländer, deren Einreise nicht aufgrund internationaler Bestimmungen (Genfer Flüchtlingskonvention etc.) geregelt ist, können eine Einreiseerlaubnis aufgrund bestimmter Kriterien erlangen.
3. Es werden jährlich von der zuständigen Behörde eine Höchstzahl von Einwanderungserlaubnissen festgesetzt. Von diesem Kontingent darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden.
4. Innerhalb dieses Kontingentes können für bestimmte Einwanderergruppen Quoten festgelegt werden, die den Anforderungen der Aufnahmeländer entsprechen.
5. In der Einwanderungsbehörde sollen die einzelnen Mitgliedsländer Mitspracherecht haben.
6. Illegale Einwanderung zur Umgehung der Vorschriften muß konsequent bekämpft werden.<sup>28</sup>

Ein solches Konzept berücksichtigt die oben dargestellten Instrumente wie Kontingentierung und Quotierung, sieht allerdings keine monetäre Gegenleistung für die Einwanderungserlaubnis vor.

Ein administratives Verfahren wie das Punktsystem mag zwar eine schlechtere Lösung darstellen gegenüber einem marktgesteuerten Verfahren wie dem Auktionsmodell, erscheint aber doch als glaubwürdigste Alternative. Hierbei liegen immerhin Erfahrungen anderer Länder vor, die in Europa genutzt werden können.

Problematisch ist sicherlich die unterschiedliche Interessenslage der einzelnen Länder. In Deutschland besteht allein wegen der demographischen Entwicklung ein höherer Bedarf an Zuwanderung als in Ländern wie beispielsweise Frankreich, wo die Bevölkerungszahl auch in den nächsten Jahrzehnten ohne Immigration stabil bleiben wird. Die

---

<sup>27</sup> Vgl. ebd., S. 26f.

<sup>28</sup> Vgl. Gusy, Ch. (1994), S. 155ff.

geplante Ost-Erweiterung der EU wird ohnehin noch bestehende Mobilitätsbarrieren in Europa abbauen.

## **5. Zusammenfassung**

Für eine selektive Migrationspolitik lassen sich, wie dargestellt, ökonomische Argumente finden. Wenn insgesamt durch Migration die Wohlfahrt in den Aufnahmeländern erhöht wird, muß man sich fragen, wieso bisher in Europa eine Migrationspolitik nicht oder bestenfalls fragmentarisch vorhanden ist. Die Antwort liegt wohl in einem Politikversagen. Anscheinend ist es an der Wiederwahl interessierten Politikern nicht möglich, die Vorzüge einer Migrationspolitik zu vermitteln.

Das Beispiel von Kanada oder Australien zeigt, daß eine aktive und selektive Einwanderungspolitik erfolgreich sein. Und Europa selbst hat weitgehende Erfahrung mit Zuwanderung in den vergangenen Jahrzehnten gemacht, um aus gemachten Fehlern zu lernen. So ist eine weiterführende Integration von zugewanderten Menschen in die Gesellschaft notwendig.

Gleichgültig, wie eine zukünftige Migrationspolitik in Europa im einzelnen ausgestaltet sein wird - ob mit einer EU-Einwanderungsbehörde oder im Rahmen eines zu schaffenden „GAMP“ - die Vorteile gegenüber dem Status quo sind augenscheinlich.

Selbstverständlich müssen die redistributiven Effekte der Migration berücksichtigt werden. Es ist deshalb Zimmermann zuzustimmen, daß eine Einwanderungspolitik vorsichtig ausgeführt werden muß. Gleichfalls gibt es keinen Grund, die Chancen einer aktiven Einwanderungspolitik anderen zu überlassen.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. Zimmermann, K.F. (1994a), S. 252f.



- Economic Aspects of International Migration, Berlin, 1994.
- Steineck, A.(1994)                   Ökonomische Anforderungen an eine europäische Zuwanderungspolitik, Baden-Baden, 1994.
- Straubhaar, Th./Zimmermann, K.F. (1992)                   Towards a European Migration Policy, Centre for Economic Policy Research, London, 1992.
- Zimmermann, K.F.(1994a)           Immigration Policies in Europe: An Overview, in: Siebert, H., Migration: A Challenge for Europe, Tübingen, 1994.
- Zimmermann, K.F.(1994b)           Some General Lessons for Europe's Migration Problem, in: Giersch, H., Economic Aspects of International Migration, Berlin, 1994.
- Zimmermann, K.F.(1995)k erfolgreich sein. Un Migration Problem, in Journal of Economic Perspectives, 9, 45-62, 1995.

## Appendix

Tabelle 1: Ausländer und Einheimische in der Europäischen Union

in %	Ausländer aus EU-Ländern	Ausländer von außerhalb der EU	Einheimische
EU	1,5	2,5	96,1
Belgien	5,4	3,3	91,3
Dänemark	0,5	2,1	97,3
Deutschland	2,1	5,2	92,7
Frankreich	2,8	3,8	93,4
Griechenland	1,1	1,1	97,8
Irland	1,9	0,5	97,3
Italien	0,2	0,6	99,3
Luxemburg	23,9	1,9	74,2
Niederlande	1,1	3	96
Portugal	0,2	0,7	99,1
Spanien	0,5	0,4	99,1
Großbrit.	1,3	1,8	96,9

Quelle: Straubhaar, Th./Zimmermann, K.F.(1992), S.37.

Tabelle 2: Immigration in ausgewählte OECD-Länder, 1946 bis 1994; in 1000 Personen.

Zeitraum	Deutschland insgesamt	davon Auslä.	Frankreich	Italien	Kanada	USA
1946 bis 1949	5479				320	1730
1950 bis 1954	1769	-99	169	-496	599	1896
1955 bis 1959	2124	213	791	-513	523	1859
1960 bis 1964	1834	1145	1469	-398	179	1877
1964 bis 1969	1110	872	5047	-560	521	2263
1970 bis 1974	1691	1486	477	-81	448	4081
1975 bis 1979	137	-162	186	83	244	4675
1980 bis 1984	189	-147	380	364	438	2816
1985 bis 1989	2151	920	-25	302	589	3508
1990 bis 1994	3445	1815	260	447	952	3363
total	19929	6043	4211	-852	4914	28068

Quelle: Von Loeffelholz, Köpp (1998), S.22.

**Tabelle 3: Demographische Indikatoren der EU**

Staat	Bevölkerungsgröße, in Mio.	Zusammengefaßte Geburtenziffer	Lebenserwartung bei Geburt	
			Männer	Frauen
Belgien	9,94	1,6	72,46	79,05
Dänemark	5,13	1,7	72	77,78
Deutschland	78,82	1,4	72,71	78,31
Frankreich	56,38	1,8	72,47	80,7
Griechenland	10,01	1,5	74,15	79,15
Irland	3,52	2,2	73,23	79,73
Italien	57,5	1,3	71,31	76,84
Luxemburg	0,38	1,6	71,09	78,34
Niederlande	14,9	1,6	73,67	79,95
Portugal	10,34	1,4	71,17	78,24
Spanien	38,86	1,3	73,47	80,08
Großbrit.	57,36	1,8	72,67	78,77

Quelle: Schmid, J.(1994), S. 93.

**Tabelle 4: Funktionale Altersgruppe und Abhängigkeit**

Staat	Altersgruppen			Jugendlastquotient	Altenlastquotient
	0-14	15-64	über 65		
EU 12	18,22	67,28	14,49	27,1	21,5
Belgien	18,05	66,99	14,95	27	22,3
Dänemark	17,02	67,36	15,61	25,3	23,2
Deutschland	15,98	68,95	15,07	23,2	21,9
Frankreich	20,05	65,83	14,12	30,5	21,4
Griechenland	18,99	66,91	14,11	28,4	21,1
Irland	26,83	62,29	10,88	43,1	17,5
Italien	16,49	68,87	14,63	23,9	21,2
Luxemburg	17,43	68,82	13,75	25,3	20,2
Niederlande	18,2	68,92	12,88	21,3	18,7
Portugal	20,59	66,12	13,29	31,1	20,1
Spanien	21,21	66,04	12,75	32,1	19,3
Großbrit.	19,01	65,33	15,67	29,1	24

Quelle: Schmid, J.(1994), S.97.

**Tabelle 5: Bevölkerung in Deutschland unter dem Einfluß unterschiedlicher Zuwanderungsszenarien**

Jahr	Szenario I		Szenario II		Szenario III	
	insgesamt	Ausländer	insgesamt	Ausländer	insgesamt	Ausländer
1995	81,5	7,1	81,5	7,1	81,5	7,14
2000	80,8	7,4	82,5	7,8	82,5	8,3
2005	78,9	7,3	81,9	7,02	82,2	9,3
2010	77,7	7,3	81,7	8,8	82,6	10,3
2015	75,5	7	80,4	9,2	82,1	11,1
2020	73,1	6,8	78,9	9,5	81,3	11,9
2025	70,3	6,4	76,9	9,5	80,2	12,5
2030	67	5,9	74,6	9,6	78,6	13

Szenario I: keine Zuwanderung ab 1995

Szenario II: bis 2010 350000, ab 2011 150000 Zuwanderer p.a.

Szenario III: bis 2000 350000, ab 2000 300000 Zuwanderer p.a.

Quelle: Von Loeffelholz/Köpp (1998), S. 50.

**Tabelle 6: Jugend- und Altenquotienten in Deutschland unter dem Einfluß unterschiedlicher Einwanderungsszenarien**

Jahr	Bev. in Mio.	1995-2030 Szenario I	
		Altenquotient	Jugendquot.
1995	81,5	37,2	37,4
2000	80,8	41,3	38,6
2005	78,9	29,3	33,3
2010	77,7	33,6	30,9
2015	75,5	33,8	28,2
2020	73,1	36,3	27,1
2025	70,3	40,2	27,6
2030	67	47,4	29

Jahr	Bev. in Mio.	Szenario II	
		Altenquotient	Jugendquot.
1995	81,5	37,2	37,4
2000	82,5	40,9	39,2
2005	81,9	28,8	34,1
2010	81,7	32,7	31,8
2015	80,4	32,6	29,1
2020	78,9	34,7	28,1
2025	76,9	38,1	28,6
2030	74,5	44,4	30



Szenario III			
Jahr	Bev. in Mio.	Altenquotient	Jugendquot.
1995	81,5	37,2	37,4
2000	82,5	40,9	39,2
2005	82,2	28,8	34,2
2010	82,6	32,5	32,1
2015	82,1	32,3	29,7
2020	81,3	34,1	28,7
2025	80,2	37,2	29,4
2030	78,6	42,8	30,8

berücksichtigt wurde eine stufenweise Erhöhung der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre zwischen 2000 und 2005.

Quelle: von Loeffelholz, Köpp (1998), S. 102.